

Die „Dogmatik“ Paul Tillichs in neuem Licht

Zwei Funde von Bedeutung für die Tillich-Forschung

VON WERNER SCHÜSSLER

Wissenschaftliche Erkenntnis hängt nicht allein von dem Forscherdrang und Fleiß des Wissenschaftlers ab, sondern auch von Zufällen. Dieses Phänomen, das man nie unterschätzen sollte, konnte ich auch in bezug auf die erst kürzlich von mir herausgegebene „Dogmatik“ Paul Tillichs aus dem Jahre 1925¹ erfahren. Nicht ganz zwei Wochen nach Erscheinen dieses Bandes machte mich Rev. Peter John, East Windsor (Connecticut), auf dem „Colloque international du centenaire Paul Tillich“ in Québec, Canada, auf eine Buchanzeige des Otto Reichl Verlages, Darmstadt, aufmerksam, die er in Form eines „Bücherzettels“ in einem „Kairos“-Band Tillichs² vorgefunden hatte. Hier heißt es auf der Vorderseite des „Bücherzettels“: „Die Dogmatik von Paul Tillich erscheint unter dem Titel *Die Gestalt der religiösen Erkenntnis*. I. Grundlegung, II. Aufbau im Laufe des Jahres 1930 in unserem Verlage.“ Und auf der Rückseite des „Bücherzettels“ heißt es: „Aus dem Verlage Otto Reichl in Darmstadt bestelle ich, lieferbar nach Erscheinen: DDr. Paul Tillich, Universitätsprofessor in Frankfurt a. Main, *Die Gestalt der religiösen Erkenntnis (Dogmatik)*. I. Grundlegung/II. Aufbau.“

Wir müssen also annehmen, daß Tillich selbst vorhatte, die „Dogmatik“ zu publizieren. Das angekündigte Vorhaben in zwei Bänden erschien aber nie. Mit der Berufung Tillichs nach Frankfurt im Jahre 1929 mußte er dieses Projekt wohl doch fallen lassen. Die Gründe hierfür kann man nur vermuten. In seiner neuen Position als Professor für Philosophie und Soziologie, einschließlich Sozialpädagogik, mußte er sich intensiv in neue Gebiete einarbeiten, so daß ihm wohl keine Zeit blieb, ältere Projekte abzuschließen. Nach seiner Emigration in die Vereinigten Staaten im Jahre 1933 bestand natürlich für ihn keine Möglichkeit mehr, in einem deutschen Verlag zu publizieren. So blieb ihm nur die Möglichkeit, die Ideen, die er in diesem Vorhaben darlegen wollte, in einem neuen Vorhaben zu verwirklichen. Das geschah zunächst in seinen Vorlesungen über „Systematische Theologie“ am *Union Theological Seminary* (New York) und schließlich in drei Bänden gleichen Titels, die seinen eigentlichen Ruhm in Amerika begründeten³.

Im Anschluß an die Konferenz in Québec arbeitete ich für einige Wochen im amerikanischen Paul-Tillich-Archiv an der Harvard-Universität in Cambridge (Mass.). Und wieder war es ein Zufall, der mir neuen Aufschluß gab über das eben erwähnte Buchvorhaben Tillichs. Zwei bisher der Forschung unbekannte Tillich-Manuskripte konnte ich entdecken: 1) ein 84 Seiten langes handschriftliches Manuskript Tillichs mit dem Titel „Das System der religiösen Erkenntnis“ und 2) ein 148 Seiten langes handschriftliches Manuskript Tillichs mit dem Titel „System der religiösen Erkenntnis“. Beide Manuskripte haben den Untertitel „Grundlegung“. Das kürzere Manuskript scheint ein erster Entwurf zu sein, den Tillich aber anscheinend verworfen hat, denn das zweite, größere Manuskript ist wesentlich ausführlicher und sogar mit einem Inhaltsverzeichnis versehen. Bis zu der von Tillich nummerierten Seite 139 (§ 19) ist dieses Manuskript ausformuliert. Dann finden sich nur noch Überschriften und Paragraphensätze bis einschließlich § 27. Schließlich findet sich noch die folgende Notiz Tillichs: „Zweiter Teil: Das System der religiösen Erkenntnis. Erstes Kapitel: Der positive Charakter des Systems der religiösen Erkenntnis. (Theologische Normenlehre)“. Hiermit endet das handschriftliche Manuskript.

Daß dieses Manuskript eine Vorarbeit zu dem angekündigten Buchvorhaben im

¹ P. Tillich, *Dogmatik*. Marburger Vorlesung von 1925, herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen und Registern versehen von W. Schüssler, Düsseldorf 1986 (Patmos Verlag).

² Darmstadt 1926 (Otto Reichl Verlag).

³ Chicago 1951, 1957, 1963.

Otto Reichl Verlag darstellt, geht eindeutig zum einen aus der weitgehenden Übereinstimmung der Titel, zum anderen aus dem ersten Satz der „Einleitung: Zur Namengebung“ hervor, wo es heißt: „Die Sache, um die es in diesem *Buche* geht, ...“⁴ Daß sich für den „Zweiten Teil: Das System der religiösen Erkenntnis“, dessen erstes Kapitel die „Theologische Normenlehre“ werden sollte, kein Manuskript mehr findet (weder Gliederungspunkte noch Paragraphen-Sätze), liegt zweifellos daran, daß Tillich hierbei auf das Manuskript der „Dogmatik“-Vorlesung aus dem Jahre 1925 hätte zurückgreifen können: auf die Paragraphen 14 ff., die mit den „Normen der Dogmatik“ beginnen⁵. Das heißt, die „Dogmatik“ von 1925 (ab § 14) hätte die Grundlage für das weitere Buchvorhaben im Otto Reichl Verlag abgeben können. Ein Vergleich der 27 Paragraphen des Manuskriptes „System der religiösen Erkenntnis“ mit den Paragraphen der „Dogmatik“ ergibt so notwendig folgendes Bild: Die Paragraphen 1–3 der „Dogmatik“, die über den „Begriff der Dogmatik“ handeln⁶, mußten ersetzt werden durch neue Paragraphen, die Paragraphen 1–17 des Manuskriptes „System der religiösen Erkenntnis“.⁷ Die Paragraphen 18–27 des Manuskriptes „System der religiösen Erkenntnis“ sind schon (sachlich) identisch mit den Paragraphen 4–13 der „Dogmatik“⁸. Daß die Paragraphen 14 ff. der „Dogmatik“ die Grundlage für das Buchvorhaben im Otto Reichl Verlag abgeben konnten, liegt somit auf der Hand.

Doch sollte das noch lange nicht das letzte Wort hierüber sein. Es waren einige Fragen unbeantwortet geblieben: Warum nannte Tillich dieses Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“, wohingegen die Buchanzeige den Titel „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ anzeigt? Zudem war ich im Besitz einer Vorlesungsnachschrift von Charlotte Oxé, Holzminden, die den Titel trägt: „Das System der religiösen Erkenntnis“. Diese hatte ich schon für die „Einleitung“ zur Dogmatik verwertet⁹, woraufhin ich die von J. P. Clayton edierte „Gestalt der religiösen Erkenntnis“¹⁰ mit der „Dogmatik“ verglich und zu dem Ergebnis kam, daß die „Dogmatik“ sachlich mit die-

⁴ Hervorhebung von mir! ⁵ Vgl. *Tillich*, Dogmatik 75 ff.

⁶ Vgl. ebd. 25 ff.

⁷ §§ 1–11: „Zur Namengebung“ und §§ 12–17: „Der Gegenstand der religiösen Erkenntnis in seinem Wesen“. – Warum Tillich für dieses Buchvorhaben den Begriff „religiöse Erkenntnis“ dem Begriff „Dogmatik“ oder „Glaubenslehre“ vorzieht, begründet er in der „Einleitung: Zur Namengebung“ im Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“ damit, daß der Nichtgebrauch des Namens Dogmatik besagen soll, daß die unvorstellbare Bindung der theologischen Arbeit an das kirchliche Dogma nicht mehr wirklich sei und darum auch im Namen keinen – notwendig irreführenden – Ausdruck finden dürfe. Den noch von WS 1925/26 bis WS 1926/27 in Dresden gebrauchten Titel „Glaubenslehre“ für seine Dogmatikvorlesung (vgl. ebd. 15) lehnt Tillich hier ebenfalls ab, und zwar mit der Begründung, dieses Wort lenke die Aufmerksamkeit auf die subjektive Seite der Wirklichkeit statt auf die im religiösen Meinen (Akt) gegebenen Gegenstände, auf die es ankomme. Und das später von ihm gebrauchte Wort „Systematische Theologie“ klingt für den Tillich der „religiösen Erkenntnis“ mehr nach dem akademischen Betrieb der theologischen Fakultäten als nach einer Sachbezeichnung (vgl. Manuskript, S. 1).

⁸ Vgl. *Tillich*, Dogmatik 37 ff.

⁹ Vgl. ebd. 16. – Die Vorlesungsnachschrift von Charlotte Oxé geht nicht, wie ich bisher annahm, auf die Vorlesung Tillichs vom WS 1927/28 in Dresden („Die religiöse Erkenntnis“) zurück (vgl. *P. Tillich*, Gesammelte Werke, hg. R. Albrecht, 14 Bde., Stuttgart 1959 ff., XIV 299), sondern auf eine Vorlesung Tillichs in Leipzig im WS 1927/28. Tillich war seit 1927 auch „Ordentlicher Honorarprofessor“ für „Religionsphilosophie und Kulturphilosophie“ in Leipzig (vgl. Universität Leipzig: Verzeichnis der Vorlesungen Winter-Halbjahr 1927/28, Anhang, I; gegen *W. u. M. Pauck*, Paul Tillich. Sein Leben und Denken, Bd. 1: Leben, Stuttgart, 1978, 177, die angeben, er sei Honorarprofessor für systematische Theologie gewesen). Das Leipziger Vorlesungsverzeichnis für das WS 1927/28 kündigt aber nur eine Vorlesung Tillichs an mit dem Titel: „Das religiöse Erlebnis“ (vgl. a. a. O., 2). Tillich muß also die Vorlesung „System der religiösen Erkenntnis“ entweder zusätzlich zu der im Vorlesungsverzeichnis angekündigten oder an deren Stelle gehalten haben.

¹⁰ In: *J. P. Clayton*, *The Concept of Correlation. Paul Tillich and the Possibility of a Mediating Theology*, Berlin 1980, 269–308.

sem Aufriß identisch ist¹¹. Doch schon damals blieb ein Problem offen, für das ich keine Antwort hatte: Die Vorlesungsnachschrift von Charlotte Oxé hat 25 Paragraphen, wobei die Paragraphen 18–25 sachlich identisch sind mit den Paragraphen 4–12 der „Dogmatik“¹². Die „Gestalt der religiösen Erkenntnis“ dagegen hat wesentlich mehr Paragraphen, erst die Paragraphen 30 ff. sind mit den Paragraphen 4 ff. der „Dogmatik“ sachlich identisch¹³. Das mußte aber noch nichts besagen, denn es schien ja durchaus möglich, daß Tillich sich bei dieser Vorlesung in Leipzig nicht genau an den Aufriß „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ gehalten hat, den Clayton mit der Vorlesung „Die religiöse Erkenntnis“ vom WS 1927/28 in Dresden identifiziert¹⁴.

Ein Vergleich aber dieser Vorlesungsnachschrift „Das System der religiösen Erkenntnis“ von Charlotte Oxé mit dem Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“ ergab das nicht zu erwartende Resultat einer Identität.

Die Vorlesungsnachschrift von Charlotte Oxé umfaßt drei Hefte. Zum einen findet sich hier ein „Plan: Das System der religiösen Erkenntnis“. Dieser „Plan“ ist mit seinen Überschriften identisch mit dem Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“. Die Ausarbeitungen von Frau Oxé enthalten die „Sätze“ der Paragraphen 1–25. Zu den Paragraphen 13–24 finden sich zusätzlich weitere Ausführungen. Auch die Paragraphen-Sätze dieser Vorlesungsnachschrift sind identisch mit den Paragraphen-Sätzen des Manuskriptes „System der religiösen Erkenntnis“. Daß Tillich der von Frau Oxé besuchten Vorlesung das von mir in Harvard aufgefundene Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“ eindeutig zugrunde legte, geht aus dem Vergleich des „Satzes“ von § 18 hervor. Tillich hat hier in seinem Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“ zwei verschiedene Formulierungen dieses Satzes. Die erste Formulierung ist durchstrichen. Er muß aber beide Formulierungen genannt haben, da sie sich beide in der Vorlesungsnachschrift von Frau Oxé finden. Frau Oxé hat die von Tillich durchstrichene Fassung aufgeführt mit dem Zusatz „Frühere Fassung“.

An dieser Stelle spätestens stellt sich aber die Frage: Warum sollte Tillich im WS 1927/28 in Dresden in der im Vorlesungsverzeichnis genannten Veranstaltung „Die religiöse Erkenntnis“¹⁵ eine vom Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“ abweichende Version mit dem Titel „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ vorgetragen haben, die Clayton ediert hat?¹⁶ Sollte Tillich im WS 1927/28 in Dresden seiner Vorlesung über „Die religiöse Erkenntnis“ ein anderes Manuskript zugrunde gelegt haben als in Leipzig seiner Vorlesung „System der religiösen Erkenntnis“, die Frau Oxé besuchte. Das schien unwahrscheinlich! Dagegen spricht auch, daß sich im Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“ auf verschiedenen Seiten die Großbuchstaben „D“ und „L“ finden: so auf den von Tillich nummerierten Seiten 21, 22, 37 u. ö. „D“ steht für Dresden, „L“ für Leipzig. Tillich muß also diese Vorlesung nicht nur in Leipzig, sondern auch in Dresden vorgetragen haben.

In der Vorbemerkung zur Edition des Aufrisses „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ identifiziert Clayton diesen mit der Vorlesung „Die religiöse Erkenntnis“ vom WS 1927/28. Er führt dazu aus: „The propositions which Tillich dictated to his students during the winter semester 1927–8 were typed up, partially corrected by hand, and preserved in two notebooks.“¹⁷ Das Manuskript hierzu findet sich im deutschen Paul-Tillich-Archiv in Marburg¹⁸. Aufgrund der oben erwähnten Unstimmigkeit entschloß ich mich, im Original in Marburg nachzusehen, ob sich irgendwelche Hinweise dafür finden, daß der von Clayton edierte Aufriß nicht mit der Vorlesung „Die religiöse Erkenntnis“ vom WS 1927/28 in Dresden identisch ist. Auffallend war nämlich auch, daß dieses Manuskript in Form eines Typoskriptes vorliegen sollte. Denn Tillich hat weder in seiner deutschen noch in seiner amerikanischen Zeit Vorlesungsmanuskripte in Form von Typoskripten verwendet. Zudem interessierte mich, wer die handschriftlichen Korrekturen eingefügt hat, von denen Clayton in der Vorbemerkung zu seiner Edition spricht¹⁹.

¹¹ Vgl. *Tillich*, Dogmatik 17 u. Anm. 45.

¹² Vgl. ebd. 16. ¹³ Vgl. ebd. 17 Anm. 45.

¹⁴ Vgl. *Clayton*, VII u. 269. ¹⁵ Vgl. *Tillich*, Gesammelte Werke XIV 299.

¹⁶ Vgl. *Clayton* 269–308. ¹⁷ Ebd. 269. ¹⁸ Vgl. ebd. VII. ¹⁹ Vgl. ebd. 269.

Der Vergleich mit dem Original in Marburg ergab folgendes. Einmal muß über die Vorbemerkungen Claytons hinaus ergänzt werden: Es finden sich fünf Teile: (1) ein Typoskript von 7 Seiten (arabische Seitenzählung), das einen ausgearbeiteten „Prolog“ enthält²⁰; (2) ein Typoskript von 9 Seiten (römische Seitenzählung), das nur die Überschriften zu den Paragraphen 1–86 des Aufrisses bringt²¹; (3) ein Typoskript von 24 Seiten (arabische Seitenzählung) mit den Sätzen der Paragraphen 1–86 und den schon in dem 9seitigen Typoskript unter Nr. (2) aufgeführten Überschriften²²; (4) ein Typoskript von 8 Seiten (römische Seitenzählung), das nur die Überschriften zu den Paragraphen 87–171 und einige weitere darüber hinaus bringt²³; (5) ein Typoskript von 18 Seiten (arabische Seitenzählung) mit den Sätzen der Paragraphen 87–170 (!) und nur den untersten Gliederungsüberschriften, die schon in dem 8seitigen Typoskript unter Nr. (4) aufgeführt sind²⁴. Allerdings sind die Zuordnungen der restlichen Überschriften dadurch gewährleistet, daß die lateinischen Groß- und Kleinbuchstaben bzw. die römischen Ziffern und griechischen Buchstaben der hier nicht aufgeführten Überschriften eingefügt sind.

Clayton hat bei seiner Edition dieses Textes die Versionen unter Nr. (2) und (3) und die Versionen unter Nr. (4) und (5) ineinandergeschoben – was zwar sachlich nicht falsch ist –, ohne dies in der Vorbemerkung zu erwähnen.

Aber noch darüber hinaus weist diese Edition Mängel auf, wie ich im folgenden zu zeigen versuche: 1) Im Typoskript in Marburg haben die Überschriften „Das grundlegende Urteil über Jesus als den Christus“, „Das Urteil über das Sein Jesu als das Sein des Christus“, „Das Urteil über die Wirkung Jesu als die Wirkung des Christus“ und „Der Charakter der Wirkung Jesu als des Christus“ die griechische Zählung α , β , γ und δ , was Clayton nicht aufgenommen hat²⁵. 2) Im Typoskript in Marburg findet sich unter der Überschrift „1. Die Bedeutung der altkirchlichen Christologie“ noch der Zusatz „§ 171“ (in dem 18seitigen Typoskript unter der oben aufgeführten Nr. [5]), wobei der „Satz“ zu diesem Paragraphen nicht mehr aufgeführt ist. Clayton läßt diesen Zusatz unerwähnt²⁶. 3) Die handschriftlichen Korrekturen (bis Seite 12 des 24seitigen Typoskriptes unter der oben aufgeführten Nr. [3] mit schwarzer Feder, dann mit Bleistift vorgenommen), die Clayton nicht zu identifizieren weiß²⁷, stammen eindeutig aus der Hand Tillichs! 4) Clayton hat darüber hinaus einige weitere Bemerkungen unerwähnt gelassen, weil er wohl hiermit nichts anzufangen wußte: a) Auf Seite 1 des 24seitigen Typoskriptes (oben unter Nr. [3]) heißt es unter der Überschrift „Lehrsätze zur Gestalt der religiösen Erkenntnis“ in Klammern: „diktiert in verschiedenen Vorlesungen über den Gegenstand“. Auf Seite 1 des 18seitigen Typoskriptes (oben unter Nr. [5]) heißt es ebenfalls unter der Überschrift „Lehrsätze“ in Klammern: „z. T. in mehreren Vorlesungen diktiert“. Die Hinzufügung „z. T.“ (zum Teil) ist von Tillich handschriftlich ergänzt worden. b) Am Ende des 8seitigen Typoskriptes (oben unter Nr. [4]) findet sich auf Seite VIII die handschriftliche Notiz Tillichs (in lateinischer Schrift): „Bis zu diesem Punkt ging die Vorlesung.“ Am Ende des 18seitigen Typoskriptes (oben unter Nr. [5]) findet sich auf Seite 18 die handschriftliche Notiz Tillichs (in deutscher Schrift): „Es fehlen 3–4 §§, deren Formulierung nicht abgeschlossen war.“

Zu dieser letzten Notiz Tillichs ist erklärend zu sagen, daß die Überschriften des 8seitigen Typoskriptes (oben unter Nr. [4]) über die Paragraphen-Sätze der 170 Paragraphen hinausgehen²⁸. Wie schon erwähnt, ist der letzte Paragraphen-Satz § 170, dann folgt im Typoskript nur noch „§ 171“, der Satz hierzu wird nicht mehr erwähnt. Ein Vergleich mit der „Dogmatik“ zeigt folgendes: Es fehlen genau vier Paragraphen-Sätze, nämlich die §§ 65–68 der Dogmatik, die Tillich für die „Gestalt der religiösen Erkenntnis“ noch nicht „umgearbeitet“ hatte²⁹. Soweit zu dem Vergleich der Edition Claytons mit dem Original in Marburg.

Was bedeutet das alles für unsere Frage? Die beiden handschriftlichen Notizen Tillichs „Bis zu diesem Punkt ging die Vorlesung“ und „Es fehlen 3–4 §§, deren Formulierung

²⁰ Vgl. ebd. 269–274. ²¹ Vgl. ebd. 275–292. ²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. ebd. 292–308. ²⁴ Vgl. ebd. ²⁵ Vgl. ebd. 304–306.

²⁶ Vgl. ebd. 308. ²⁷ Vgl. ebd. 269. ²⁸ Vgl. ebd. 308.

²⁹ Vgl. *Tillich*, Dogmatik 17 Anm. 45.

rung nicht abgeschlossen war“ geben zu denken. Zudem zeigt ein Vergleich des Typoskriptes „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ mit der Vorlesungsnachschrift „Das System der religiösen Erkenntnis“ von Charlotte Oxé, das sich ja als identisch erwies mit dem von mir in Harvard gefundenen Manuskript Tillichs „System der religiösen Erkenntnis“, daß ersteres in der „Grundlegung“ wesentlich ausführlicher ist als die Vorlesungsnachschrift. Auch sind hier (gegenüber der „Dogmatik“ und der Vorlesungsnachschrift „Das System der religiösen Erkenntnis“) verschiedene Paragraphen umgestellt: so § 11 und § 12 der „Dogmatik“ (= § 25 und § 26 der Vorlesungsnachschrift „Das System der religiösen Erkenntnis“), die § 39 und § 38 der „Gestalt der religiösen Erkenntnis“ entsprechen³⁰. Bedenkt man dies und zusätzlich die Beobachtung, daß im Typoskript „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ sich die Titel finden „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis. I. Grundlegung“ und „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis. II. Aufbau“³¹, was sofort an die Formulierung des „Bücherzettels“ erinnert³², so stellt sich spätestens hier notwendig die Frage: Handelt es sich bei diesem von Clayton edierten Typoskript Tillichs überhaupt um „the propositions which Tillich dictated to his students during the winter semester 1927–8“ in Dresden?³³

Wie kam Clayton überhaupt zu einer solchen Identifizierung, die uns jetzt als äußerst fragwürdig erscheinen muß? Er scheint für eine solche Identifizierung zwei Gründe gehabt zu haben: 1) den Titel der Vorlesung Tillichs vom WS 1927/28 in Dresden: „Die religiöse Erkenntnis“³⁴; 2) eine handschriftliche Bemerkung von Gertraut Stöber, Göttingen, auf der ersten Seite des Typoskriptes „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“, die folgenden Wortlaut hat: „Die Vorlesung wurde an der TH Dresden gehalten im WS 1927/28 unter dem Titel ‚Die religiöse Erkenntnis‘.“

Frau Stöber konnte mir aber auf persönliche Befragung in dieser Sache nicht weiterhelfen. Es ist also anzunehmen, daß sie diese Bemerkung aus demselben Grund notierte, den wir soeben unter Punkt 1) aufgeführt haben: die Ähnlichkeit mit dem Titel der Vorlesung vom WS 1927/28 „Die religiöse Erkenntnis“. Aber weder diese Ähnlichkeit der Titel noch die Notierung von Frau Stöber sind irgendein stichhaltiger Beweis für eine Identifikation.

Wir haben oben dargelegt, daß – im Gegenteil – alles dagegen spricht, daß das Typoskript „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ identisch ist mit der Vorlesung Tillichs vom WS 1927/28 in Dresden. Um was es sich aber bei diesem Typoskript handelt, läßt sich – positiv – nur in Form eines „Indizien-Beweises“ vermuten. Stellen wir noch einmal die gewonnenen Ergebnisse zusammen: 1) Tillich hat im WS 1927/28 in Leipzig eine Vorlesung gehalten mit dem Titel „Das System der religiösen Erkenntnis“, wovon uns eine Vorlesungsnachschrift von Charlotte Oxé erhalten ist, die identisch ist mit dem von mir in Harvard entdeckten Manuskript Tillichs „System der religiösen Erkenntnis“.

2) Verschiedene Beobachtungen sprechen gegen die Auffassung, daß es sich bei dem von Clayton edierten Typoskript „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ um ein Vorlesungsmanuskript Tillichs handelt (daß es sich um ein *Typoskript* handelt und die von Clayton unerwähnt gelassenen Ergänzungen Tillichs).

3) Die Beobachtung, daß Tillich in diesem Typoskript die Paragraphen vermehrt und Umstellungen vorgenommen hat (gegenüber der „Dogmatik“, der Vorlesungsnachschrift von Frau Oxé und dem damit identischen Manuskript Tillichs „System der religiösen Erkenntnis“), spricht dafür, daß dieses Typoskript jünger sein muß als das Manuskript Tillichs „System der religiösen Erkenntnis“. Da Tillich das Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“, das Frau Oxé in Leipzig gehört hat, im WS 1927/28 vorgetragen hat, so heißt dies, daß die „Gestalt der religiösen Erkenntnis“ nicht identisch sein kann mit der Vorlesung „Die religiöse Erkenntnis“ vom WS 1927/28 in Dresden.

³⁰ Vgl. ebd. 65 ff. i. V. mit Clayton 282.

³¹ Entgegen Clayton 275 u. 292. Allerdings steht auf S. IX des 9seitigen Typoskripts (oben unter Nr. [2]): „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis. Siehe Band II.“

³² Siehe oben S. 243. ³³ Vgl. Clayton 269.

³⁴ Vgl. Tillich, Gesammelte Werke XIV 299.

Meine Vermutung, um was es sich bei diesem Typoskript „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ handelt, ist folgende: Das von Clayton edierte Typoskript ist nicht ein Aufriß der Vorlesung „Die religiöse Erkenntnis“ vom WS 1927/28 in Dresden, sondern ein Aufriß des im Otto Reichl Verlag angekündigten Buchvorhabens Tillichs. Hierfür spricht Verschiedenes: 1) Die – auch schon von Clayton in seiner Vorbemerkung gemachte³⁵ – Beobachtung, daß sich zu dem „Prolog“ Anmerkungen finden. 2) Tillichs Bemerkung: „Siehe Band II“ und die Titel „I. Grundlegung“ und „II. Aufbau“³⁶.

Diese Schlußfolgerungen machen auch die beiden handschriftlichen Ergänzungen Tillichs verständlich: „Bis zu diesem Punkt ging die Vorlesung“ und: „Es fehlen 3–4 §§, deren Formulierung nicht abgeschlossen war“. Wir haben oben gezeigt, daß die Formulierung dieser vier fehlenden Paragraphen in der „Dogmatik“ abgeschlossen ist. Ihre „Umarbeitung“ für die „Gestalt der religiösen Erkenntnis“ „war“ noch nicht abgeschlossen. Es stellt sich hier die Frage: Wann „war“ diese Formulierung noch nicht abgeschlossen?

Bedenken wir eine weitere Überlegung: Der Otto Reichl Verlag wird doch eine Buchwerbung erst gedruckt haben, nachdem er zumindest einen ersten Entwurf des Buchvorhabens gesehen hat. Wenn es sich bei diesem Typoskript „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ um einen Aufriß handeln sollte, den Tillich an Reichl gesandt hat, oder vorsichtiger: senden wollte, so wird der Sinn der beiden handschriftlichen Ergänzungen Tillichs deutlich: Tillich wollte sagen, daß „bis zu diesem Punkt“ seine Vorlesung ging, d. h., daß bis zu diesem Punkt schon ein *Text* vorlag, der Text der „Dogmatik“. Und zu diesem Zeitpunkt, wo Tillich diesen Aufriß fertigstellte, hatte er eben vier Paragraphen noch nicht „umgearbeitet“.

Das Buchvorhaben Tillichs geht aber mindestens schon auf das Jahr 1927 zurück, da ja in dem Manuskript Tillichs „System der religiösen Erkenntnis“, das identisch ist mit der Vorlesungsnachschrift von Charlotte Oxé, sich der Satz findet: „Die Sache, um die es in diesem Buche geht, . . .“³⁷ Wenn auf dem Bücherzettel die „Dogmatik“ Tillichs unter dem Titel „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ für das Jahr 1930 angekündigt ist, so geht meine Vermutung dahin, dieses Typoskript auf das Frühjahr 1929 bzw. auf das Ende des Jahres 1928 anzusetzen. Denn da Tillich nicht mehr zu einer „Umarbeitung“ des Textes der „Dogmatik“ für dieses Buchvorhaben kam, kann es nicht weiter zurückliegen, da sicherlich Tillichs Berufung nach Frankfurt im SS 1929 dieses Projekt beendete.

Diese Überlegung wird erhärtet durch die schon erwähnte Ergänzung Tillichs „z. T.“ in dem Satz: „Lehrsätze (z. T. in mehreren Vorlesungen diktiert)“. Tillichs handschriftlicher Zusatz „z. T.“ bezieht sich darauf, daß – wie ich schon in meiner „Einleitung“ zur „Dogmatik“ gezeigt habe, aber noch dem Urteil Claytons Glauben schenkend, die „Gestalt der religiösen Erkenntnis“ sei identisch mit der Vorlesung Tillichs vom WS 1927/28 in Dresden³⁸ – sich in der „Grundlegung“ neue Paragraphen finden, die über die der „Dogmatik“ hinausgehen. „In mehreren Vorlesungen diktiert“ bezieht sich auf die von mir in meiner „Einleitung“ zur „Dogmatik“ nachgewiesene Tatsache, daß Tillich die „Dogmatik“, nachdem er sie erstmals im SS 1925 in Marburg vorgetragen hatte, ebenfalls in dem 3semestrigen Zyklus „Hauptprobleme des Christentums“ vom WS 1925/26 bis WS 1926/27 in Dresden vortrug³⁹ und sie auch, wie wir jetzt aufgrund der neugewonnenen Ergebnisse sagen können, in dem 3semestrigen Zyklus in Leipzig und Dresden vom WS 1927/28 bis WS 1928/29 las.

Die letzte Zyklusreihe hatte die Titel: „Die religiöse Erkenntnis“ bzw. „Das System der religiösen Erkenntnis“, „Die religiöse Seinsdeutung“ und „Die religiöse Deutung der Geschichte“⁴⁰. Bei den beiden letzten Titeln handelt es sich, wie ich schon gezeigt habe⁴¹, um die Teile I und II der „Dogmatik“, bei dem ersteren, so wissen wir jetzt, um die „Grundlegung“ bzw. eine Umarbeitung der „Einleitung: Das Wesen der Dogmatik“

³⁵ Vgl. Clayton 269. ³⁶ Vgl. oben Anm. 31. ³⁷ Vgl. oben S. 244.

³⁸ Vgl. Tillich, Dogmatik 16f.

³⁹ Vgl. ebd. 15 u. 18.

⁴⁰ Vgl. ebd. 18.

⁴¹ Vgl. ebd. 18 Anm. 49.

von 1925, was uns der Vergleich mit der Vorlesungsnachschrift von Charlotte Oxé zeigen konnte.

Meine Vermutung, daß der 3semestrige Zyklus „Hauptprobleme des Christentums“ vom WS 1925/26 bis zum WS 1926/27 identisch ist mit der „Dogmatik“, die ich auf einen Vergleich mit einer Vorlesungsnachschrift von Gertraud Stöber, Göttingen, vom SS 1926 stützte⁴², ließ sich inzwischen als zweifelsfrei erweisen, da ich mittlerweile einen Vergleich mit zwei weiteren Vorlesungsnachschriften machen konnte. Hierbei handelt es sich einmal um eine Nachschrift von Nina Baring, die diese Vorlesung im WS 1925/26 und SS 1926 bei Tillich hörte⁴³, und eine Nachschrift von Ilse Usener, die diesen ganzen Vorlesungszyklus vom WS 1925/26 bis zum WS 1926/27 hörte⁴⁴.

Aus einem Vergleich dieser Nachschrift von Ilse Usener mit der „Dogmatik“ läßt sich nun folgendes sagen: Außer den §§ 14–18 sind alle weiteren Paragraphen der Nachschrift wörtlich identisch mit den entsprechenden Paragraphen der „Dogmatik“ von 1925. Es läßt sich sogar feststellen, wie weit Tillich in diesen drei Semestern jeweils kam: Er las im WS 1925/26 die §§ 1–25 (oder 26), im SS 1926 die §§ 26 (oder 27)–38, im WS 1926/27 die §§ 39–54.

Warum aber sind gerade die §§ 14–18 der Vorlesungsnachschrift von Ilse Usener nicht wörtlich identisch mit denen der „Dogmatik“? Die Lösung dieser Frage ist nicht schwer. Erinnern wir uns daran, was der Vergleich des Manuskriptes „System der religiösen Erkenntnis“ mit 27 Paragraphen (das sich ja als identisch erwiesen hat mit der Vorlesungsnachschrift „Das System der religiösen Erkenntnis“ von Charlotte Oxé) mit der „Dogmatik“ erbracht hat: Die §§ 1–17 des Manuskriptes „System der religiösen Erkenntnis“ ersetzen die §§ 1–3 der „Einleitung“ der „Dogmatik“, die über das „Wesen der Dogmatik“ handelt. Tillich mußte hier neu formulieren, da es jetzt nicht mehr um „Dogmatik“, sondern um „religiöse Erkenntnis“ ging! Die §§ 18–27 des Manuskriptes „System der religiösen Erkenntnis“ waren aber schon sachlich identisch mit den §§ 4–13 der „Dogmatik“. Sachliche Identität meint hier: Tillich ging es bei der „Umarbeitung“ vornehmlich darum, Begriffe wie „Offenbarung“ und „Dogmatik“ zu ersetzen durch Begriffe wie „Gegebenheit des Unbedingt-Ungegebenen“ und „religiöse Erkenntnis“. Das Manuskript „System der religiösen Erkenntnis“ endet mit § 27. Diesem entspricht § 13 der „Dogmatik“. Unsere oben aufgestellte Vermutung, daß Tillich bei den folgenden Paragraphen auf die §§ 14 ff. der „Dogmatik“ zurückgreifen konnte, findet nun ihre Bestätigung. Denn schaut man sich das *Manuskript* der „Dogmatik“ in Verbindung mit der Vorlesungsnachschrift von Ilse Usener an, so stellt man fest, daß Tillich den ursprünglichen Text der „Sätze“ der §§ 14–18 verändert hat. Auf diese Weise läßt sich rekonstruieren, wie diese „Sätze“ der „Dogmatik“ ursprünglich für die Vorlesung „Dogmatik“ im SS 1925 in Marburg und auch die Vorlesung „Hauptprobleme des Christentums“ im WS 1925/26 lauten mußten. An dem ersten von Tillich veränderten Satz, dem „Satz“ von § 14, möchte ich dies demonstrieren.

Die Vorlesungsnachschrift von Ilse Usener notiert hier: „§ 14. Die innere Norm der Dogmatik ist die vollkommene Offenbarung. Die grundlegende äußere Norm ist die ursprüngliche Verkündigung vom Durchbruch der vollkommenen Offenbarung. (Satz der Autorität der Schrift).“

Die von mir in der „Dogmatik“ abgedruckte, letzte Version dieses Satzes lautet: „§ 14. Satz: Die innere Norm der Dogmatik ist die vollkommene Gegebenheit des Ungegebenen. Die grundlegende äußere Norm ist die ursprüngliche Verkündigung von der Gegebenheit des Ungegebenen. (Satz der Autorität der Schrift).“

Aus dem *Manuskript* der „Dogmatik“ ist aber ersichtlich, daß Tillich den Begriff „Offenbarung“ durchstrichen und ersetzt hat durch „Gegebenheit des Ungegebenen“. Und auch der Begriff „Durchbruch der vollkommenen Offenbarung“ ist durchstrichen und ersetzt durch „Gegebenheit des Ungegebenen“.

⁴² Vgl. ebd. 15.

⁴³ Amerikanisches Paul-Tillich-Archiv, Harvard-Universität, Cambridge (Mass.).

⁴⁴ Im Privatbesitz des Verfassers.

Auf diese Weise lassen sich auch die folgenden „Sätze“ der §§ 15–18 der „Dogmatik“ rekonstruieren. Ich stelle sie nebeneinander:

- | | |
|---|--|
| <p>WS 1927/28</p> <p>§ 15: Die kirchliche Tradition hat normativen Charakter, weil sie die lebendige Verbindung mit dem Ort der vollkommenen Offenbarung darstellt und den fortlaufenden Kampf gegen Dämonisierung und Profanisierung der vollkommenen Gegebenheit des Ungegebenen enthält.</p> <p>§ 16: Das religiöse Bewußtsein der Gegenwart, der Kirche, der Gesellschaft, des Systematikers ist weder Gegenstand noch Norm, sondern Medium des Systems der religiösen Erkenntnis. (Satz des religiösen Bewußtseins)</p> <p>§ 17: Die Gegebenheit des Ungegebenen ist weder Vollendung noch Zerbrecen der Vernunft, sondern ihre Erschütterung und Wendung.</p> <p>§ 18: Das System der religiösen Erkenntnis ist wissenschaftliche Rede von dem, was uns unbedingt angeht. Sein letztgemeinter Gegenstand ist das Unbedingt-Ungegebene. Sein unmittelbarer Gegenstand sind die Vertretungen des Unbedingt-Ungegebenen. (Satz der Mittelbarkeit der theologischen Erkenntnis)</p> | <p>SS 1925 und WS 1925/26</p> <p>Die kirchliche Tradition hat normativen Charakter, weil sie die lebendige Verbindung mit dem Offenbarungsdurchbruch darstellt und den fortlaufenden Kampf gegen Dämonisierung und Profanisierung der vollkommenen Offenbarung enthält.</p> <p>Das religiöse Bewußtsein der Gegenwart, der Kirche, der Gesellschaft, des Dogmatikers ist weder Gegenstand noch Norm, sondern Medium der Dogmatik. (Satz des religiösen Bewußtseins)</p> <p>Offenbarung ist weder Vollendung noch Zerbrecen der Vernunft, sondern ihre Erschütterung und Umwendung.</p> <p>Wissenschaft ist methodisches Begreifen von Wesenszusammenhängen. Der Seinsgrund und Abgrund jedes Wesenszusammenhanges ist nicht Gegenstand begrifflicher Erfassung, sondern symbolischen Ausdrucks. Die Dogmatik ist darum unmittelbar Wissenschaft vom dogmatischen Symbol.</p> |
| <p>Bei § 19 habe ich den <i>ursprünglichen</i> „Satz“ in der „Dogmatik“ abgedruckt. Einige Seiten weiter im <i>Manuskript</i> der „Dogmatik“ findet sich ein zweiter Satz, dessen Zuordnung ich bei der Textherstellung der „Dogmatik“ nicht vornehmen konnte. Aufgrund der jetzt vorliegenden Forschungsergebnisse läßt sich dieser Satz eindeutig als der entsprechende, veränderte Satz zu § 19 identifizieren. Ich stelle auch diese beiden Sätze nebeneinander:</p> | |
| <p>§ 19: Die Vertretungsbegriffe des Systems der religiösen Erkenntnis sind sachlich und geschichtlich in der Einheit mythischer und metaphysischer Schau begründet. (Satz des logischen Charakters der religiösen Erkenntnis)</p> | <p>Das dogmatische Symbol ist sachlich und geistesgeschichtlich die Einheit des mythisch-prophetischen und des metaphysisch-ethischen Symbols.</p> |

Ab §§ 20 ff. finden sich im *Manuskript* der „Dogmatik“ innerhalb der „Sätze“ keine Veränderungen mehr gegenüber der Vorlesungsnachschrift von Ilse Usener. Tillich läßt hier wieder die Begriffe „Offenbarung“, „Dogmatik“ u. ä. bestehen. Er scheint also die Vorbereitung der Vorlesung zum WS 1927/28 in Leipzig und Dresden nur bis einschließlich § 19 der „Dogmatik“ vorgenommen zu haben. Das würde auch unsere Vermutung bestätigen, daß Tillich frühestens 1928 mit der Ausarbeitung des Aufrisses „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ begonnen hat. Ob er in den Vorlesungen „Die religiöse Seinsdeutung“ (SS 1928 in Dresden und Leipzig) und „Die religiöse Deutung der Geschichte“ (WS 1928/29 in Dresden und Leipzig) die §§ 26 ff. (= Teil I)⁴⁵ bzw.

⁴⁵ Vgl. Tillich, *Dogmatik* 129 ff.

die §§ 46 ff. (= Teil II)⁴⁶ der „Dogmatik“ zugrunde legt oder die §§ 87 ff. (= Teil I)⁴⁷ bzw. die §§ 135 ff. (= Teil II)⁴⁸ der „Gestalt der religiösen Erkenntnis“, kann ich nicht entscheiden, da mir zu diesen Vorlesungen keinerlei Nachschriften bekannt sind.

Wichtig erscheint mir hier auch noch die Beobachtung, daß sich in den entsprechenden *Ausführungen* zu den veränderten Paragraphen 14–19 der „Dogmatik“ im *Manuskript* keinerlei Veränderungen registrieren lassen. Diese Ausführungen beziehen sich alle auf die ursprünglichen „Sätze“. Dies wird besonders deutlich bei § 18, wo der erste Satz der Ausführungen den Wortlaut des *ursprünglichen* „Satzes“ aufnimmt, wenn es hier heißt: „1. Wissenschaft ist methodische Erfassung von Seinszusammenhängen.“⁴⁹

An dieser Stelle ist noch eine Frage offengeblieben: Tillich las schon im SS 1925 in Dresden, obwohl diese Veranstaltung noch nicht im Vorlesungsverzeichnis angekündigt war⁵⁰. Über den Inhalt dieser Vorlesung wissen wir nichts. Daß Tillich hier parallel – wie in Marburg – die „Dogmatik“ vorgetragen hat, scheint unwahrscheinlich, denn hiergegen spricht einfach, daß er im WS 1925/26 mit der „Dogmatik“ unter dem neuen Titel „Hauptprobleme des Christentums“, also mit § 1 ff. begann, und man nicht annehmen kann, daß Tillich in zwei aufeinanderfolgenden Semestern den gleichen Stoff präsentiert hat.

Fassen wir zusammen: Spätestens 1927 hatte Tillich vor, seine „Dogmatik“ zu veröffentlichen unter dem Titel „(Das) System der religiösen Erkenntnis“. Ein erstes einleitendes Manuskript hierzu, das ich in Harvard entdeckt habe, trug er im WS 1927/28 in Leipzig und auch in Dresden vor. Doch scheint er dieses verworfen zu haben. Denn frühestens 1928 stellte er dann seinen Aufriß „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ fertig, der zweifellos als identisch mit dem im Otto Reichl Verlag projektierten Buchvorhaben und nicht – wie Clayton meint – mit der Vorlesung „Die religiöse Erkenntnis“ vom WS 1927/28 in Dresden zu gelten hat.

In meiner „Einleitung“ zur „Dogmatik“ habe ich – den Ausführungen Claytons Glauben schenkend – eine Synopse hergestellt, die die Übereinstimmung der „Dogmatik“ mit dem Aufriß „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ aufzeigt⁵¹. Wenn ich auch in diesen Ausführungen mich dem Urteil Claytons anschloß, und ich meine diesbezügliche Auffassung erst nach Einsehen des Originals in Marburg in Verbindung mit den zwei Zufalls-Funden änderte, wobei meine Ausführungen in meiner „Einleitung“ – das Urteil Claytons vorausgesetzt – als durchaus zwingend anzusehen sind, so wird jetzt deutlich, daß diese Synopse aufzeigt, daß Tillich seine „Dogmatik“ selbst in Form der „Gestalt der religiösen Erkenntnis“ im Otto Reichl Verlag 1930 in zwei Bänden veröffentlichten wollte⁵².

Die Erkenntnis, daß die „Dogmatik“ von 1925 die Grundlage für ein Buch Tillichs im Otto Reichl Verlag abgeben sollte, ist überaus wichtig. Sie erhärtet den von mir schon in meiner „Einleitung“ zur „Dogmatik“ vermuteten Tatbestand, daß wir bei Tillich nur von *zwei theologischen „Systemen“* sprechen können⁵³: der „Dogmatik“ aus seiner deutschen Zeit und der „Systematischen Theologie“ aus seiner amerikanischen Zeit⁵⁴. Und, was noch interessanter ist: Mit der Edition der „Dogmatik“ wurde ein

⁴⁶ Vgl. ebd. 263 ff. ⁴⁷ Vgl. Clayton 292 ff.

⁴⁸ Vgl. ebd. 301 ff. ⁴⁹ Vgl. Tillich, Dogmatik 98.

⁵⁰ Vgl. Ergänzungs- und Nachlaßbände zu den gesammelten Werken, 6 Bde., Stuttgart 1971 ff., V 164 i. V. mit Tillich, Gesammelte Werke XIV 298.

⁵¹ Vgl. Tillich, Dogmatik 17 Anm. 45.

⁵² Wie mir der derzeitige Besitzer des Otto Reichl Verlages, Matthias Dräger, Swisttal-Buschhoven, mitteilte, wurde die „Dogmatik“ Tillichs unter dem Titel „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ in „Reichls Bücherbuch (1929–1931)“ auch noch für das Jahr 1932 angekündigt. Leider besitzt der Otto Reichl Verlag zu diesem Vorhaben Tillichs keinerlei Unterlagen mehr.

⁵³ Vgl. Tillich, Dogmatik 19.

⁵⁴ Die 128 Thesen von 1911 und die 72 Thesen von 1913 (vgl. ebd. 11) sind wohl kaum als „System“ zu bezeichnen.

Werk Tillichs veröffentlicht, das – wie sich im nachhinein herausstellt – Tillich 56 Jahre zuvor selbst unter dem Titel „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ veröffentlichten wollte. So haben zwei Zufalls-Funde und das Hinterfragen alter Meinungen schließlich zu diesem schönen Ergebnis geführt. Auf das erste hat die Wissenschaft keinerlei Einfluß, das zweite wird nur allzu selten „gewagt“⁵⁵.

⁵⁵ Nach Fertigstellung dieses Beitrages ergaben neueste Recherchen, daß sich im amerikanischen Paul-Tillich-Archiv eine Durchschrift des Typoskriptes „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ (deutsches Paul-Tillich-Archiv Marburg) befindet. Ein Vergleich dieser Durchschrift mit dem Original ergibt folgendes Bild: Tillich hat seine im Original eingefügten handschriftlichen Korrekturen in dieser Durchschrift bis einschließlich auf Seite 12 des 24seitigen Typoskriptes (oben unter Nr. [3]) übertragen. – Allein die Tatsache, daß eine Durchschrift dieses Typoskriptes „Die Gestalt der religiösen Erkenntnis“ mit übertragenen Korrekturen Tillichs existiert, macht die Annahme Claytons, es handle sich hierbei um ein Vorlesungsmanuskript, völlig zunichte und unhaltbar.